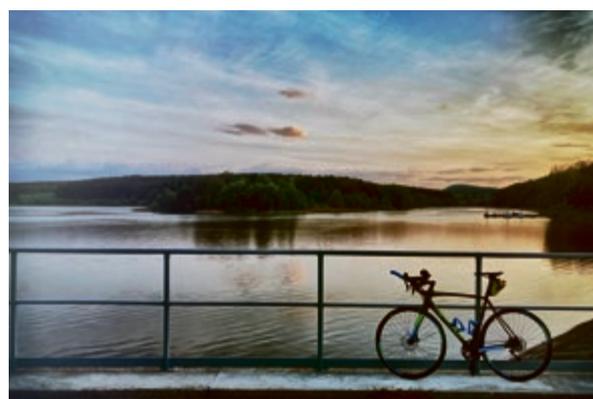
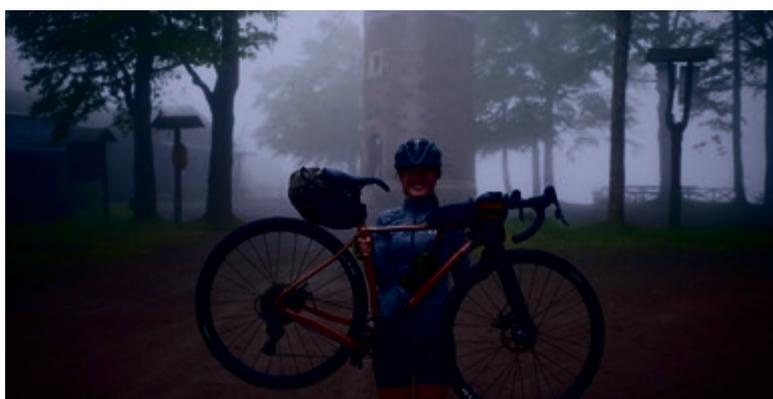




Impressionen Stadtradeln 2024



► INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» IIm-Kreis legt neuen Familienpass auf	S. 3
» MDR THÜRINGEN Sommernachtsball am 3. August in Arnstadt	S. 4
» Stadtradeln im IIm-Kreis: 9 Mal die Erde umrundet	S. 4
» Solarforscher von morgen denken ganzheitlich - Grundschüler begeistern mit komplexen Exponaten	S. 6
» Der IIm-Kreis hat neuen Naturschutzbeirat	S. 8
» Jugendamt des IIm-Kreises veranstaltet Kinderferienfreizeiten in Dörnfeld	S. 9
» Neues Programm der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 9
» Impressionen Hoffest	S. 10
» Kreisschützenfest in Ilmenau am 31.08.2024	S. 11
» Verbandsdeponie Rehestädt nimmt neue Deponieentgasungsanlage in Betrieb	S. 11
» Stellenausschreibungen im Landratsamt	S. 12
» Stellenausschreibung Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)	S. 14
» Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“	S. 14
» Ausschreibung Verkauf Fräsmaschine	S. 14

Amtlicher Teil

» Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Wahlkreis 22 (IIm-Kreis I) zur Landtagswahl 2024	S. 15
» Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Wahlkreis 23 (IIm-Kreis II) zur Landtagswahl 2024	S. 15
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 16
» Beschlussübersicht der 34. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 20. März 2024	S. 16
» Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde	S. 17
» Aufforderung zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Kinder- und Jugendförderplan 2025-2028 im IIm-Kreis	S. 17
» Zweckvereinbarung über die Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Oberflächengewässer Wipfra und dessen hydrologisches Einzugsgebiet	S. 17
» Anlage 1 Übersicht Verbandsgebiet - EZG Wipfra	S. 21
» Anlage 2 zur Verwaltungsvereinbarung - Kostenermittlung anhand der gesamten Flusslänge der Wipfra = 41,277 km (gerundet 41,3 km)	S. 22
» Anlage 3 - Kostenermittlung anhand der gesamten Fläche des hydrologischen Einzugsgebietes der Wipfra der Gemeinden VG „Riechheimer Berg“	S. 23
» Beschlüsse der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2019 - 2024 vom 16. Januar 2024	S. 23
» Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)	S. 23
» Auslegungshinweis Eigenkontrollbericht 2023	S. 23
» Öffentliche Ausschreibung zur Veräußerung eines Grundstückes der Gemeinde Geratal	S. 24

FOTOMOTIVE STADTRADELN 2024

Die Fotos auf der Titelseite des Amtsblattes stammen von Philipp Marx, Doreen Lattermann, Lorenz Mohr, Rita Selz, Anne Henrike Wagner, David Linke und wurden im Rahmen des Stadtradelns 2024 aufgenommen.

Impressum

Herausgeber:

IIm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen Teil: Anke Roeder-Eckert, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Beiträge aus dem Vereins- und Gemeindeleben übersenden Sie bitte bis Redaktionsschluss an amtsblatt@ilm-kreis.de. Redaktionsschluss für die Amtsblätter und die aktuellen Erscheinungstermin finden Sie auf unserer Homepage unter www.ilm-kreis.de/amtsblatt. Es besteht kein Rechtsanspruch zur Aufnahme eines Beitrages. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge ggf. zu bearbeiten.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Gewerbliche Anzeigen oder Familienanzeigen werden über den Verlag Linus Wittich Medien KG direkt vertrieben. Ansprechpartner ist Herr Ronald Koch, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de, Mobil: 0175/5951012

Zuständig für Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

ILM-KREIS LEGT NEUEN FAMILIENPASS AUF

Der neue Familienpass des IIm-Kreises ist da! Der kostenlose Pass, der bis zum 30. Juni 2025 gültig ist, kann an den verschiedenen Ausgabestellen im gesamten IIm-Kreis abgeholt werden. Im neuen Familienpass des IIm-Kreises findet jeder etwas, egal, ob es um sportliche, kulturelle oder andere spannende Freizeit-Abenteuer für die ganze Familie geht. Um die Neugier der Menschen zu wecken und sie zu animieren, Angebote zu testen, sind auch im aktuellen Heft wieder verschiedene Gutscheine integriert.

„Wir freuen uns sehr über das große Interesse, das stetig wächst. Die Familien haben das Angebot sehr gut angenommen, sodass wir den Familienpass sehr gern wieder neu auflegen“, so Landrätin Petra Enders, die sich bei allen Partnern bedankt, die geholfen haben, attraktive Freizeitangebote für Familien im IIm-Kreis zu etablieren und den Pass, der bereits zum 4. Mal erscheint, zu einer Erfolgsgeschichte machen.

„Die Werkstatt des Herzens ist einer der Partner in unserem neuen Familienpass. Sie bietet kreative Kurse rund ums Töpfern und Basteln an“, so Landrätin Petra Enders zur Präsentation des neuen Familienpasses in der Werkstatt von Doreen Duelli. Seit 2000 führt die gelernte Erzieherin ihre Kreativwerkstatt, begleitet kleine und große Menschen in ihrem kreativen Tun, unterstützt sie dabei, eigene Ideen umzusetzen und frei, ohne Druck und Erwartungen, mit verschiedenen Materialien Erfahrungen zu machen und zu arbeiten. „Dadurch wird unheimlich viel Freude und Kreativität freigesetzt, die das Selbstbewusstsein stärken und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten schafft“, so Doreen Duelli.



Landrätin Petra Enders und Doreen Duelli zur Präsentation des neuen Familienpasses des IIm-Kreises in der „Werkstatt des Herzens“ in Langewiesen.

Die Zahl der Gutscheinpartner hat sich im vierten Jahr in Folge weiter erhöht. Waren es 2022 noch 32 Einrichtungen, so beteiligten sich im Vorjahr 39. 2024 sind es 43 Einrichtungen im Familienpass vertreten. Auch die Angebote sind noch vielfältiger geworden. Neben der „Werkstatt des Herzens“ aus Langewiesen beteiligen sich ab dieser Ausgabe auch der P2 Sport- und Freizeitpark sowie „Herzensfreud“ aus Arnstadt, Naturcamp Meyersgrund und der Bushido Ilmenau e. V.

Wie in jedem Jahr präsentiert sich der Familienpass in neuer Gestaltung. „Das Design sieht nicht nur bunt aus, sondern soll schon auf den ersten Blick Aufmerksamkeit generieren. Dabei sind die farbenfrohen Kreise nicht willkürlich gewählt, sondern haben auch eine Bedeutung. Jeder Kreis steht für ein Angebot des Familienpasses in der Farbe der

jeweiligen Kategorie. Damit spiegelt das Cover die Vielfalt der Angebote wider, welche den Familienpass auszeichnen“, verrät Landrätin Petra Enders.

21 gelbe Kreise stehen für die Kategorie Soziale Einrichtungen, Kunst & Kultur und Bildung. 7 grüne Kreise stehen für Outdoor-Angebote, 15 blaue Kreise für Sport und 10 rote Kreise für wichtige Informationen. Denn im Familienpass des IIm-Kreises finden sich auch in diesem Jahr wieder kompakt zusammengefasste Informationen für Familien rund um Beratungsmöglichkeiten und Unterstützung im IIm-Kreis, u. a. rund um das Notinsel-Projekt oder die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Jugendamtes. Auch der Thüringer Bogen ist vertreten. Über einen QR-Code können die Berufsorientierungsfilme

des Regionalmanagements abgerufen werden. Auch über Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten im Landratsamt wird informiert.

Gemeinsam mit Städten, Gemeinden, Vereinen und verschiedenen Anbietern im Freizeitbereich, Ausgabestellen und Gutscheinpartnern präsentiert der IIm-Kreis auch in diesem Jahr eine Vielzahl familienfreundlicher, breit gefächelter Angebote.

Die Erstellung und Bewerbung des Familienpasses wurden auch dieses Jahr wieder über ein studentisches Projekt an der TU Ilmenau unterstützt. Die Studierenden haben viele Stunden neben ihrem eigentlichen Studium investiert, um zum Gelingen des Passes beizutragen.

Weitere Informationen zu den Abholstellen unter www.ilm-kreis.de/ämter/jugendamt/familienpass

MDR THÜRINGEN SOMMERNACHTSBALL AM 3. AUGUST IN ARNSTADT

Der ILM-Kreis lädt anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Landkreises gemeinsam mit dem MDR Thüringen zum großen MDR THÜRINGEN Sommernachtsball. Die MDR THÜRINGEN Moderatoren Susann Reichenbach und Johannes-Michael Noack sorgen am 3. August zur bekannten Tanz- und Unterhaltungsshow von MDR THÜRINGEN für Stimmung, Spaß und gute Laune: Beginn 19 Uhr, Riedplatz, Arnstadt. Der Eintritt ist frei.



„Der MDR THÜRINGEN Sommernachtsball ist jedes Jahr immer wieder ein großes Highlight. Wir freuen uns sehr, dass die in ganz Thüringen beliebte Show in diesem Jahr in Arnstadt stattfindet“, freut sich Landrätin Petra Enders auf das besondere Event.

Der MDR THÜRINGEN Sommernachtsball 2024 steigt am 3. August in Arnstadt. Anlässlich des Jubiläums „30 Jahre ILM-Kreis“ verwandelt die bekannte Tanz- und Unterhaltungsshow von MDR THÜRINGEN den Riedplatz in einen Festplatz mit Tanzfläche. Ab

18 Uhr ist das MDR Team mit Fernsehen, Radio und Online am Start. Wer früh kommt, kann bei den letzten Proben für die Veranstaltung dabei sein und Reporterinnen, Redakteuren, Technikerinnen und Künstlern über die Schulter schauen.

Punkt 19 Uhr beginnt die Show: Dann begrüßen MDR THÜRINGEN JOURNAL Moderatorin Susann Reichenbach und „Johannes und der Morgenhahn“-Moderator Johannes-Michael Noack

das Publikum in Arnstadt. Sie sind die Gastgeber des Abends und präsentieren den Zuschauerinnen und Zuschauern ein unterhaltsames Programm, mit attraktiven Show-Acts, mit aus Radio und Fernsehen bekannten Gesprächsgästen, mit vielen Überraschungen, kleinen Gewinnspielen, jeder Menge ILM-Kreis und natürlich Musik, Musik, Musik. Das bekannte Motto des Balls „Schick anziehen und tanzen!“ steht immer noch im Mittelpunkt der Show. Garant für eine gut

gefüllte Tanzfläche ist die Palas Show Band, ein Orchester der deutschen Spitzenklasse, in „7-Mann- und 2-Damen-Besetzung“. Sie sorgen dafür, dass die Gäste ihrer Tanzlust freien Lauf lassen können. Highlights der Show sind auch die Darbietungen der Canaval Twins aus Österreich. Schon 2012 mit zahlreichen Medaillen bei der Jonglier-Weltmeisterschaft bedacht, haben die Zwillinge ihre Nummern immer weiterentwickelt. 2022 wurden sie beim internationalen Zirkusfestival Young Stage in Basel ausgezeichnet und in diesem Jahr gewannen sie beim Artist:innen-Festival in Berlin den Innovationspreis für „Twin-Beats“, eine ihrer aktuellen Nummern.

Selbstverständlich ist bei der Veranstaltung auf dem zum geschmückten OpenAir-Ballsaal gewandelten Riedplatz auch für das leibliche Wohl gesorgt. Alle Infos zum MDR THÜRINGEN SOMMERNACHTSBALL am 3. August in Arnstadt gibt's auf mdr-thueringen.de und in der MDR THÜRINGEN App.

STADTRADELN IM ILM-KREIS: 9 MAL DIE ERDE UMRUNDET

369.286 Kilometer (2023: 321.446 Kilometer) haben 2.404 (2023:1796) Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche in diesem Jahr beim Stadtradeln erradelt und damit ihren ganz persönlichen Beitrag für Gesundheit, Lebensqualität und Klimaschutz im ILM-Kreis geleistet. Das entspricht einer CO₂-Einsparung von 61 Tonnen (2023: 52 Tonnen) und 9 Erdumrundungen.

Am aktivsten zeigten sich die Ilmenauer mit 1108 Fahrradfahrern und 143.495 Kilometern (2023: 844 Fahrradfahrer und 143.880 Kilometer). Sie machten fast die Hälfte aller Teilnehmer aus. Insgesamt wurden im Bereich Arnstadt 707 Radfreunde gezählt, die 128.338 Kilometer erradelten. In Stadtilm beteiligten sich 158 Radfahrer mit einem Ergebnis von insgesamt 38.199 Kilometern.

Im Rahmen einer großen Preisverleihung in der Kunst-

halle in Arnstadt wurden am 18. Juni 2024 die Sieger durch Kay Tischer, Hauptamtlicher Beigeordneter des ILM-Kreises, und die Bürgermeister von Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm ausgezeichnet.

Preisträger für den ILM-Kreis

Die ganz großen Kilometer-Sieger im ILM-Kreis sind die Schulen. Die meisten Kilometer schaffte die Regelschule „Am Schloss Neideck“ aus Arnstadt mit 35.712 Kilometern. Auch der zweite Platz geht nach Arnstadt: Mit 22.933 Kilometern setzte sich das Gymnasium „Melissantes“ durch, dicht gefolgt von der Grundschule Plaue mit 21.636 Kilometern.

Als fahrradaktivstes Team konnte sich „Stromlos-fairtreter“ aus Ilmenau mit 1103 Kilometern pro Teilnehmer durchsetzen. Auf Platz 2 folgt Team „weckhey e.V.“ aus

Stadtilm mit 1009 Kilometern pro Teilnehmer. Bronze geht an das Team „Malteser Hilfsdienst e. V. (Unternehmen mit weniger als 30 Teilnehmern). Hier wurden 923 Kilometer pro Teilnehmer erreicht.

Das größte Team stellte die Grundschule der Freien Reformschule „Franz von Assisi“ in Ilmenau mit 237 Teilnehmern, in der Grundschule Plaue radelten 226 Fahrradfreunde mit, die Regelschule „Am Schloss Neideck“ aus Arnstadt kam auf 173 Teilnehmer.

Preisträger der Städte

Im Bereich Arnstadt überzeigte die Regelschule „Am Schloss Neideck“ mit 35.712 Kilometern, auf Platz 2 folgt das Gymnasium „Melissantes“ mit 22.933 Kilometern, auf Platz 3 kam Team N3SV aus Arnstadt mit 10.830 Kilometern.

Als fahrradaktivstes Team mit den meisten Kilometern pro Teilnehmer wurde das Team Malteser Hilfsdienst e.V. mit 923 Kilometern ausgezeichnet. Auf Platz 2 kam Team „Radeln mit Bach“ mit 815 Kilometern, auf Platz 3 Team „P2 Speichenritter“ mit 332 Kilometern.

Das größte Team stellte die Regelschule „Am Schloss Neideck“ mit 173 Teilnehmern, Platz 2 ging an das Gymnasium „Melissantes“ in Arnstadt mit 140 Radfahrern, Platz 3 an N3SV mit 56 Radfahrern.

Im Bereich Ilmenau kam die Regelschule „Geschwister Scholl“ mit 18.259 Kilometern auf Platz 1, die Technische Universität Ilmenau folgte mit 16.719 Kilometern, Platz 3 ging an die Grundschule „Am Stollen“ mit 8.338 Kilometern.

Als fahrradaktivstes Team mit den meisten Kilometern pro Teilnehmer wurde das

Team „Stromlos-fair-treter“ mit 1.103 Kilometern ausgezeichnet, auf dem 2. Platz folgt Team ADFC Ilmenau mit 448 Kilometern, Bronze ging an Team die Ifesca-GmbH mit 431 Kilometern.

Das größte Team stellte die Grundschule der Freien Reformschule „Franz von Assisi“ mit 237 Radelnden, gefolgt von der Regelschule „Geschwister Scholl“ mit 172 Fahrradfreunden, auf Platz 3 kam das Gymnasium Goetheschule Ilmenau mit 116 Teilnehmern.

Im Bereich Stadtilm gewann das Team „Team2-Radhaus-Allianz-Hiersche (u30)“ mit 11.208 Kilometern. Silber ging an Team „Fit for Fire - Feuerwehr Stadtilm“ mit 7.037 Kilometern, Bronze an Team „weckhey e.V.“ mit 4.038 Kilometern.

Als fahrradaktivstes Team mit den meisten Kilometern pro Teilnehmer wurde „weckhey e.V.“ mit 1.009 Kilometern pro Teilnehmer ausgezeichnet. Auf Platz 2 landete „Triple-S+“ mit 561 Kilometern pro Teilnehmer. Platz 3 ging an „Fit

For Fire - Feuerwehr Stadtilm“ mit 503 Kilometern pro Teilnehmer.

Das größte Team stellte „Team2-Radhaus-Allianz-Hiersche“ mit 53 Teilnehmern, Platz 2 ging an „Fit for Fire - Feuerwehr Stadtilm“ und „Team Rathaus Stadtilm“ mit jeweils 14 Teilnehmern. Über Bronze können sich die Grundschule „Karl-Friedrich-Wilhelm-Wander“ in Dörnfeld und Team „Dienststedt“ mit jeweils 13 Radfahrern freuen.

Unternehmensradeln

Platz 1 über 100 Mitarbeiter: Technische Universität Ilmenau (16.719 Kilometer)

Platz 2 über 100 Mitarbeiter: Marienstift Arnstadt (8.284 Kilometer)

Platz 3 über 100 Mitarbeiter: BNARadteam aus Ilmenau (7.296 Kilometer)

Platz 1 30 bis 100 Mitarbeiter: IMMS aus Ilmenau (2.971 Kilometer)

Platz 2 30 bis 100 Mitarbeiter: BoschSolar@Bike aus Arnstadt (2.907 Kilometer)

Platz 3 30 bis 100 Mitarbeiter: HELIRO GMBH aus Ilmenau (2.319 Kilometer)

Platz 1 unter 30 Mitarbeiter: Team 2-Radhaus-Allianz Hiersche (11.208 Kilometer)

Platz 2 unter 30 Mitarbeiter: Abes Fahrradcenter aus Ilmenau (6.982 Kilometer)

Platz 3 unter 30 Mitarbeiter: Malteser Hilfsdienst e. V. aus Arnstadt (4.615 Kilometer)

SCHULRADELN

Allein im Schulradeln kamen insgesamt 143.079 Kilometer im ganzen Kreis zusammen, über 20.000 Kilometer mehr als im Vorjahr. Das entspricht einer CO₂-Einsparung von 23,7 Tonnen. Und auch die Teilnehmerzahlen sind stark gestiegen. Traten im vergangenen Jahr noch 837 Fahrradfreunde aus Schulen an, so waren es in diesem Jahr 1.368 Radfahrerinnen und Radfahrer, die zusammen 3,6 Erdumrundungen schafften.

Insgesamt haben 16 Schulen teilgenommen, davon zwei Gymnasien, vier Regelschulen, sieben Grundschulen, zwei Gemeinschaftsschulen und eine Berufsschule, die mit großen Teams aus Lehrern, Schülern und Eltern antraten.

Den ersten Platz und damit 300 Euro Preisgeld, gestiftet von der Initiative Erfurter Kreuz, erkämpfte sich die Grundschule Plaue (89 Schüler) mit insgesamt 21.636 Kilometern und einem Durchschnittswert von 243 Kilometern pro Schüler. 227 Aktive beteiligten sich, darunter viele Lehrer und Eltern. „Eine Spitzenleistung. Die Schule hat ihre gefahrenen Kilometer fast verdoppelt. 2023 kamen bei 125 Aktiven 11.458 Kilometer zusammen“, so Landrätin Petra Enders.

Platz 2, verbunden mit 200 Euro Preisgeld, errang die Regelschule „Am Schloss Neideck“ in Arnstadt (327 Schüler) mit 35.712 Kilometern und 180 aktiven Teilnehmern. Pro Schüler schafften sie es auf 109 Kilometer.

Der 3. Platz und 100 Euro Preisgeld gehen erstmalig an die Grundschule „Astrid Lindgren“ in Osthausen-Wülfershausen (100 Schüler). Hier wurden 5.275 Kilometer erreicht. 43 Aktive beteiligten sich. Pro Schüler wurden 53 Kilometer erradelt.



Die Preisträger im Stadtradeln 2024.



Die Preisträger mit Stefan Fricke, 2. Beigeordneter der Stadt Arnstadt, (links), Landrätin Petra Enders und Franz-Josef Willems von der Initiative Erfurter Kreuz (rechts).

SOLARFORSCHER VON MORGEN DENKEN GANZHEITLICH – GRUNDSCHÜLER BEGEISTERN MIT KOMPLEXEN EXPONATEN

„Das Interesse der Kinder an zukunftsweisenden, umweltfreundlichen Energien ist ungebrochen. Schön ist, dass die Kinder nicht einfach nur eine Solarzelle zum Laufen bringen, sondern auf gut durchdachte, nachhaltige Modelle setzen, die unsere Welt und unsere Zukunft im Blick haben“, freute sich Landrätin Petra Enders am 11. Juni 2024 zur Prämierung der Sieger des Wettbewerbs Erneuerbare Energien in der Grundschule Holzhausen.

Die Schule war zum ersten Mal seit längerem wieder mit dabei und überzeugte mit 13 hochkarätigen Modellen. „141 fantasievolle, farbenfrohe solarbetriebene Modelle wurden in diesem Jahr erdacht, gebaut und zum Laufen gebracht“, freut sich Landrätin Petra Enders über das große Interesse der Kinder im IIm-Kreis und dankt Lehrerinnen und Lehrern, aber auch Eltern für die Unterstützung der Kinder rund um das Thema Umweltschutz.

Auch in diesem Jahr hatte der IIm-Kreis wieder kleine Forscher von morgen aufgefordert, spannende, zukunftsweisende Modelle mit Solarantrieb zu bauen. Im Rahmen der Woche der Erneuerbaren Energien nahmen 138 Kinder, die teilweise in Gruppen antraten, aus den Grundschulen in Holzhausen, Plaue, Osthausen, Dörnfeld, Kirchheim und „Ludwig Bechstein“ in Arnstadt am Wettbewerb teil, ebenso wie die Grundschulen „Ziolkowski“ und „Karl-Zink“.

„Beeindruckend ist die Zahl der Modelle, die aus den einzelnen Schulen kamen. Besonders aktiv waren die Kinder der Grundschule „Karl Zink“ in Ilmenau, die zum zweiten Mal beim Wettbewerb der Erneuerbaren Energien im IIm-Kreis dabei waren. Hier wurden 38 Modelle entworfen. An zweiter Stelle folgt die Grundschule Stadt-ilm mit 19 Modellen, dicht gefolgt von der Grundschule Plaue mit 17, von der Grund-



Landrätin Petra Enders mit Klimaschutzmanager Felix Schmigalle, Lehrerinnen und Schülerinnen und Schülern der Grundschule in Holzhausen.

schule Osthausen mit 15 und der Grundschule Holzhausen mit 13 Exponaten“, sagt Landrätin Petra Enders.

Wie immer hatte die Jury (bestehend aus Mitgliedern des Energie- und Umweltparks Thüringen e. V. Ilmenau, Vertretern des Nachhaltigkeitszentrums Thüringen Arnstadt und dem Klimaschutzmanager des IIm-Kreises es sehr schwer, bei der Vielfalt der Modelle die Sieger auszuwählen. Denn die Ideen waren sehr kreativ, angefangen von einem Trommelkino über ein Müllsammelboot bis hin zu einem Leuchtturm der Zukunft. „Die Modelle zeigen einmal mehr, wie intensiv sich die Kinder mit dem Thema beschäftigen, wie sehr sie schon in so jungen Jahren für den Klimaschutz sensibilisiert sind, egal, ob es um erneuerbare Energien, Insektenvielfalt, Wassermangel, Hochwasser oder den aufgrund des Klimawandels notwendigen Waldumbau geht. Sie denken ganzheitlich und verknüpfen verschiedene Themen“, so Landrätin Petra Enders zur Siegerehrung.

„Wie schon im vergangenen Jahr war die Qualität der Modelle hervorragend, die Ideen waren sehr gut durchdacht und umgesetzt“, betont Landrätin Petra Enders. Die

Teilnahme war in den Kategorien Freizeit, trautes Heim, Technik, Natur und Architektur möglich. Darüber hinaus waren besondere Bewertungskriterien zu erfüllen. Die Modelle sollten ohne Plastik hergestellt sein, kompostierbar sein, kreativ gestaltet sein, einen klaren Bezug zum Hauptthema der Woche der EE haben, die in diesem Jahr unter dem Motto „Kein Schritt zurück - der IIm-Kreis auf dem Weg in eine klimafreundliche Zukunft“ stand, und über einen kurzen Erklärtext zum Exponat verfügen.

Preisträger 2024:

Aufgrund der Vielzahl an sehr guten Modellen und den häufig gleichen, hohen Punktzahlen hat sich die Jury entschieden, die Plätze 1 bis 3 mehrfach zu vergeben.

Der 1. Preis wurde 4-mal vergeben - Punktzahl 26-27

Der 2. Preis wurde 8-mal vergeben - Punktzahl 23-25

Der 3. Preis wurde 21-mal vergeben - Punktzahl 20-22

Darüber hinaus wurden drei Modelle mit dem Sonderpreis der Jury und ein Modell mit einem Zukunftspreis ausgezeichnet. Der Zukunftspreis wurde für Exponate vergeben, die in besonderer Weise verschiedene Aspekte verknüp-

fen rund um die Nutzung von Erneuerbaren Energien und Klimawandel verbinden. Besonderes Augenmerk wurde hier auch auf die besonders gelungene Darstellung gelegt.

Insgesamt 2.000 Euro Preisgeld wurden mit Unterstützung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau an die teilnehmenden Schulen vergeben. Beantragt wurde die Förderung durch den Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. (EUT), der seit Jahren in enger Kooperation mit dem IIm-Kreis zusammenarbeitet. Die teilnehmenden Schulen erhielten darüber hinaus ein Preisgeld für ihre Schulfördervereine, das sich nach der Zahl der abgegebenen Modelle und den höchsten Punktzahlen zusammensetzt.

Allein 600 Euro gingen an die Grundschule „Karl Zink“ in Ilmenau, die mit 38 hochwertigen, kreativen Modellen überzeugte. Über 300 Euro konnten sich die Schüler der Grundschule Plaue (17 Exponate) freuen.

Jeweils 240 Euro erhielten die Grundschulen Holzhausen und Osthausen, 230 Euro gingen an die Grundschule Kirchheim, 190 Euro an die Grundschule „Ziolkowski“ in Ilmenau und 100 Euro an die Grundschule Dörnfeld und die Grundschule „Bechstein“ in Arnstadt.

Darüber hinaus erhielten alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eine Urkunde und kleine hochwertige Preise.

Ausstellung im IIm-Kreis-Center Arnstadt

Bis zum 9. August ist eine Auswahl der Modelle während der Geschäftszeiten im IIm-Kreis-Center Arnstadt ausgestellt. Darüber hinaus sollen Modelle auch in verschiedenen Schaufenstern in Ilmenau zu sehen sein. Zugesagt haben BIOTOP Bioladen, Café Böcklein und lose&lecker Unverpacktladen.

Übersicht über die Preisträger

Name	Klasse	Modell	Schule	Punkte	Platzierung
Johanna Hummrich	2	Die tanzende Waldfee	Grundschule Holzhausen	27	Sonderpreis der Jury
Nela Huhn	1b	Aufräumroboter „Robby“	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	27	Sonderpreis der Landrätin
Eddi Grüner	2a	Baumpflanzmaschine „Waldi“	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	27	1. Preis
Adina Mayas	3a	Himmelblau-Maschine	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	27	Sonderpreis der Jury
Frederieke Müther	2a	Wall-E	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	26	1. Preis
Julian Baumann	3a	Baumann´s-Solar-Camping-Waschstraße	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	26	1. Preis
Melina Töpfer	3	Mit Solar und Windkraft in die Schule	Grundschule Dörnfeld	26	1. Preis
Benedict Kühn	1	Kristalhöhlen-Flipper	Grundschule Plaue	26	Sonderpreis der Landrätin
Laura Gerhardt	2a	gelber Kugelblitz	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	25	2. Preis
Rosa Wagner	1	Reinsberg Lift	Grundschule Plaue	25	2. Preis
Ruben Großmann	2	Sternklar	Grundschule Holzhausen	24	Sonderpreis der Jury
Eddi Grüner	2a	Wäschespinnne „Sonnenwind“	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	24	2. Preis
Simon Debes	2b	Leuchtturm Lightning MacSimon	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	24	2. Preis
Emma Haltenhof	1/2	Schneeeule	Grundschule Holzhausen	23	2. Preis
Felix Mayer	2a	Unser zuhause	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	23	2. Preis
Olaf Neubert	4a	E-Motorrad	Grundschule Dörnfeld	23	2. Preis
Frieda	4	Müllsammelboot	GS Ludwig Bechstein Arnstadt	23	2. Preis
Ben Hennecke Linus Brück	2	Zukunftsskateboard	Grundschule Holzhausen	22	3. Preis
Karl Christ	1b	IIm-Kreis von oben	Grundschule Osthausen	22	3. Preis
Liv Hönemann	1a	Ziegentanz	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	22	Sonderpreis des Ilmenauer Oberbürgermeisters
Sarah Khalfaoui	1	Waschanlage	Grundschule Plaue	22	3. Preis
Magdalena Schulz	1	Der Gewinnerwagen	Grundschule Plaue	22	3. Preis
Henry Weyrauch	4b	Solarbergbahn	Grundschule Kirchheim	22	3. Preis
Anton Gorges	1	Sonnenator	Grundschule Kirchheim	22	3. Preis
Edda Kozempel	3	Solawa	Grundschule Osthausen	21	3. Preis
Finn Ossig	3	Mamas bester Freund „Sun-Wash“	Grundschule Dörnfeld	21	3. Preis
Lina Huhndorf	1	Der Wasserkreislauf	Grundschule Plaue	21	3. Preis
Oscar Sauer	2	Oscar´s Radio	Grundschule Plaue	21	3. Preis
Paul Schaal	1	Waschmaschine	Grundschule Kirchheim	21	3. Preis
Alexander Petrich	1b	Wasserspielplatz an der IIm	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	20	3. Preis
Rana Aghaei	2a	Flugzeug = Auto	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	20	3. Preis
Tim Wendemuth	2b	Erneuerbare Energie im IIm-Kreis	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	20	3. Preis
Franz Ehemann	2b	Floß „Franz“	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	20	3. Preis
Borys Satler	2b	Meer	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	20	3. Preis
Vincent Lapp	4a	Haus der Zukunft	Karl-Zink-Grundschule Ilmenau	20	3. Preis
Henri Geyersbach	4	Kolosseum	Grundschule Plaue	20	3. Preis
Luis Lahne	2	Solarflugmaschine	Grundschule Plaue	20	3. Preis
Frieda Geyersbach	1	Circus Maximus	Grundschule Plaue	20	3. Preis
Theo Möller	2	Wachsenburgblick	Grundschule Kirchheim	20	3. Preis
Paul Barth	3	Leuchtturm der Zukunft	Grundschule Holzhausen	19	Zukunftspreis

DER ILM-KREIS HAT NEUEN NATURSCHUTZBEIRAT

Am 4. August 2024 wurde im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau der neue Naturschutzbeirat des Ilm-Kreises berufen. Kay Tischer, Beigeordneter des Ilm-Kreises, bedankte sich bei den ausscheidenden und wieder gewählten Mitgliedern für ihr großes Engagement vor Ort: „Ich spreche Ihnen hiermit im Namen der Landrätin Dank und Anerkennung aus. Ohne Sie wäre und ist im Naturschutz vieles einfach nicht möglich.“

Der neue Naturschutzbeirat des Ilm-Kreises setzt sich aus insgesamt 16 Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Umweltorganisationen, Arbeitsgruppen und Interessenvertretungen zusammen. Bereits 1993 wurde der erste Naturschutzbeirat des Ilm-Kreises gebildet. Das Gremium unterstützt seither die behördliche Arbeit des Umweltamtes bei wissenschaftlichen und fachlichen Fragen zu Naturschutz und Landschaftspflege. Zudem

fungiert der Rat als Korrektiv und mahnende Instanz im Kreis, wenn Grünflächen und Tierarten durch Baumaßnahmen und Flächenversiegelung verdrängt werden.

Mitglieder im neuen Naturschutzbeirat des Ilm-Kreises sind:

- Marie Scheller für die Natura 2000-Station Gotha-Ilm-Kreis
- Christopher Arnold für die Natura 2000-Station Thüringer Wald
- Josefine Löser vom Tourismusverband
- Lars Bauchspieß vom Thüringer Waldbesitzerverband e.V.
- Michael Kais vom Thüringer Bauernverband e.V.
- Manuela Reuter vom Amphibien- und Reptilienschutzverein Thüringen e.V.
- Jörn Hinneburg vom Landesjagdverband Thüringen e.V.
- André Zorn vom Landesanglerverband Thüringen

- Olaf Köth vom Landesanglerverband Thüringen
- Dr. Siegfried Pause vom Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.
- Ralf Roth von der Grünen Liga Landesvertretung Thüringen e.V.
- Arnd-Eckart Puschmann von der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.
- Dr. Stefanie Arms vom NABU
- Petra Szigarski vom NABU
- Anette Stade vom Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V.
- Uwe Teßmer vom Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V.

Ebenso vielfältig wie die Zusammensetzung des Gremiums, sind die Anliegen der einzelnen Mitglieder und auch die Themen, die während der Sitzungen, Exkursionen und Weiterbildungsveranstaltungen des Naturschutzbeirates behandelt werden. In seiner Legislaturperiode befasste

sich das Gremium unter anderem mit der Besiedlung des Ilm-Kreises durch den Biber, der Fortschreibung der Regionalpläne für Windenergie und der Sanierung der Pfaffenteiche in Ilmenau. Darüber hinaus thematisierte der Naturschutzbeirat die Vermüllung der Landschaft, das Insektensterben, den Flächenverbrauch sowie Vogelschläge an Glas. Anlässlich der jährlichen Naturschutz-Kreisbereisung konnten sich die Beiratsmitglieder vom Zustand von Naturdenkmälern und Schutzgebieten des Ilm-Kreises überzeugen und Probleme diskutieren.

„Mit Blick auf den Klimawandel liegen herausfordernde Jahre vor uns.“, so der Beigeordnete des Ilm-Kreises Kay Tischer, „Ich bin mir sicher, dass auch der neue Naturschutzbeirat die Arbeit ähnlich engagiert fortführen wird. Ich wünsche dafür viel Erfolg und Durchhaltevermögen“.



Mitglieder des neuen Naturschutzbeirates.

JUGENDAMT DES ILM-KREISES VERANSTALTET KINDERFERIENFREIZEITEN IN DÖRNFELD

Ferienzeit ist Draußenzeit! Aus diesem Grund organisiert das Jugendamt des Ilm-Kreises in den Sommerferien jährlich verschiedene Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche in der Region. Für 30 Grundschüler und Grundschülerinnen ging es in diesem Jahr vom 1.07. bis 5.07. unter dem Motto „Auf den Spuren von Wickie“ auf Ferienfreizeit in das Freizeitheim Dörnfeld. Umgeben von dichten Wäldern und satten Wiesen konnten die Kinder hier, ganz ähnlich wie die Wikinger, durch Wälder pirschen, Flöße bauen, am Lagerfeuer sitzen und vor allem eines: ganz viel Zeit in der Natur verbringen.

Die Woche voller Spiel und Spaß war u.a. gefüllt mit sportlichen Wettkämpfen unter freiem Himmel und Bastelaktionen mit Naturmaterialien. Ganz nebenbei wurden die Teilnehmenden so für Umweltthemen und den achtsamen Umgang mit dem Wald sensibilisiert. Fragen wie: „Welche Bedeutung hat der Wald?“, „Unter wel-

chen Bedingungen wachsen Bäume?“ und „Wie erkennt man eigentlich, wie alt ein Baum ist?“ gingen die Ferienkinder mit dem zuständigen Forstwirtschaftsmeister auf den Grund. Dafür ging es auf gemeinsame Abenteuerwanderung!

Während des rund drei Kilometer langen Ausflugs entdeckten die Kinder allerhand Naturschätze - von klitzekleinen Schneckenhäusern bis zu duftenden Holunderblüten. Die Route führte die Gruppe über Stock und Stein, Wiesen und Wanderwege, vorbei an Teichen bis in den Wald hinein. Zwischendurch wurde immer wieder angehalten, aufmerksam beobachtet und zugehört. Unter einem großen Lindenbaum beispielsweise erfuhren die kleinen Naturforscher etwas über die heilende Wirkung der Lindenblüten und das Wurzelnetz der Bäume, das nur dann gedeihen kann, wenn ausreichend Wasser, Nährstoffe und Licht zur Verfügung stehen. Dass man aus Bäumen Häu-



Auf Abenteuerwanderung mit dem Forstwirtschaftsmeister.

ser, Möbel, Papier, Brennstoff und noch viele weitere wichtige Dinge herstellen kann, war Thema eines anderen Zwischenstopps. So richtig abenteuerlich wurde es dann, als die Truppe den Wald erreichte und über einen umgekippten Baum balancierte, der den Weg versperrte - ein echtes Highlight der Tour!

Neben der Ferienfreizeit „Auf den Spuren von Wickie“ organisiert das Jugendamt in diesem Jahr noch zwei weitere

Freizeiten während der Sommerferien. Insgesamt nehmen so fast 100 Kinder und Jugendliche an den Ferienangeboten des Jugendamtes teil. Es sind Freizeitangebote wie diese, die Kinder schon in jungen Jahren spielerisch für das Thema Umweltschutz sensibilisieren und ihnen vermitteln, welche wichtige Funktion dem Wald als Lebensraum vieler Tiere, als Rohstofflieferant und Sauerstoffproduzent für uns Menschen zukommt.

NEUES PROGRAMM DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmende der Volkshochschule,

wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und eine tolle Ferienzeit. Aktuell befinden auch wir uns im Urlaub, sind aber ab dem 29. Juli 2024 wieder für Sie da.

Unser Herbstsemester 2024 beginnt am 12. August 2024 und hält wieder viele spannende Angebote aus den Bereichen Gesellschaft, Kunst und Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen, EDV und JungeVHS für Sie bereit.

Einladung Vernissage und Hoffest

Zudem möchten wir Sie herzlich dazu einladen, uns am Freitag, den 16. August 2024 ab 15:00 Uhr in der Volkshochschule in Ilmenau zu besuchen.

Zuerst eröffnen wir die Ausstellung zu unseren talentCAMPus-Ferienprojekten. Die Kinder und Jugendlichen präsentieren ihre Ergebnisse, die sie u. a. in den Workshops Songwriting, Filzen, Fotografie, Nähen und Seifenkistenbau geschaffen haben. Neben der Ausstellung der Fotoportraits und der Veröffentlichung des großen Graffitiwerkes, werden die selbst geschriebenen Songs der Kinder präsentiert.

In unserem neugestalteten Innenhof erwarten Sie darüber hinaus verschiedene Kreativ- und Bastelangebote, Kinderschminken und selbstverständlich auch selbstgebackener Kuchen.

Das Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau freut sich auf Sie.

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de
Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de



Website



Instagram



Das war unser Hoffest 2024



KREISSCHÜTZENFEST IN ILMENAU AM 31.08.2024

Am 31.08.2024 findet das Kreisschützenfest in Ilmenau (Büchelohrstraße 1) mit Pokal- und Preisschießen statt.

Anschließend wird zum Tanz im Partyzelt geladen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Alle teilnehmenden Schützen haben zudem die Möglichkeit, ihre Schüsse für die Wettbewerbswertung bereits zwei Wochen im Voraus (jeweils Mittwoch und Freitag) zu erbringen.

Anfragen bei Frau Schrickel unter der Tel.: 017624635879

VERBANDSDEPONIE REHESTÄDT NIMMT NEUE DEPONIEENTGASUNGSANLAGE IN BETRIEB

Wirksamer Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen

Seit dem November 2023 wurde das in die Jahre gekommene Deponiegasfassungssystem der Verbandsdeponie Rehestädt nach ca. 20-jährigem Betrieb durch eine komplexe Generalreparatur auf den Stand der Technik gebracht. Insbesondere wurden die Deponiegasleitungen umverlegt bzw. teilweise erneuert sowie die Deponiegasbrunnenköpfe mit neuen Armaturen und Brunnenstuben versehen.

Die ebenfalls über 20 Jahre alte Hochtemperaturfackelanlage wurde durch eine Schwachgasfackelanlage der Firma Lambda, Gesellschaft für Klimaschutz und regenerative Energien mbH, aus Herten ersetzt. Am 20. Juni erfolgte die feierliche Inbetriebnahme der neuen Deponieentgasungsanlage im Beisein von Petra Enders, Landrätin im Ilm-Kreis, und Harald Henning, Landrat im Landkreis Sömmerda, auf der Verbandsdeponie Rehestädt.

Die Planung für die Erneuerung der Deponiegasfassung und -behandlung wurden durch das Ing.-Büro SEF-Energietechnik GmbH aus Zwickau erbracht.

Ziel der Erneuerung der Deponieentgasungsanlage ist eine mindestens 50 %-ige Minimierung des Emissionspotential der beiden auf dem Deponiegelände vorhandenen Deponiekörper. „Damit leisten wir einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen“, so Projektleiter Volker Bauer.

In einem fünfjährigen Begleitprogramm muss nachgewiesen werden, dass diese

Minimierung erreicht wird und damit pro Jahr ca. 2.200 t CO₂(eq.) bzw. 11.000 t CO₂(eq.) in fünf Jahren eingespart werden. Um dieses Ziel zu erreichen werden pro Jahr ca. 85.000 kWh Strom benötigt. Geht man davon aus, dass pro kWh Strom im derzeitigen Strommix ca. 400 g CO₂ ausgestoßen werden, dann entstehen durch den Stromverbrauch der Fackel jährlich ca. 34 t CO₂. Diese Menge ist gegenüber der Einsparung von 2.200 t/a vernachlässigbar gering.

Auf dem Gelände der Verbandsdeponie werden derzeit mit einer Freiflächen-PV-Anlage jährlich ca. 600.000 kWh erzeugt. Weitere 25.000 kWh werden über zwei Dachanlagen auf den Gebäuden des ZRM generiert. Somit wird rein rechnerisch wesentlich mehr Strom erzeugt, als die Behandlung des Deponiegases benötigt!

Die Erneuerung der gesamten Deponiegasfassung und -behandlung wird ca. 800.000 € kosten.

Über das vom Bund aufgelegte Förderprogramm zur Nationalen Klimaschutzinitiative wurde eine Anteilsfinanzierung von 50 % der Investkosten, also ca. 400.000 € beantragt. Eine Bescheidung steht zum aktuellen Zeitpunkt noch aus.

Fakten zum Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)

Der im Jahr 2001 gegründete Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) hat die Aufgabe, die gesetzeskonforme Abfallbehandlung nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) der im Hoheitsgebiet seiner Mitglieder, dem Ilm-Kreis sowie dem Landkreis Sömmerda, anfallenden Abfälle ab dem

01.06.2005 sicherzustellen. Weiterhin ist der ZRM Eigentümer der Verbandsdeponie Rehestädt und betreibt diese in eigener Verantwortung zur Sicherstellung der Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abfälle, die nach der Gesetzeslage direkt deponiert werden dürfen. Bis zum

31.05.2005 wurden auf der Verbandsdeponie Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle eingelagert. Durch biochemische Abbauprozesse im Müllkörper entsteht Deponiegas - eine Mischung aus CO₂ und Methan, welches gefasst und behandelt werden muss.



Zur Eröffnung der neuen Deponieentgasungsanlage von links: Volker Bauer, Projektleiter, Landrat Harald Henning, Landkreis Sömmerda, Landrätin Petra Enders, Gabriele Hoyer Geschäftsführerin ZRM, Christoph Löffler, Deponieleiter Verbandsdeponie Rehestädt, Andre Fahrmeier, Regionalleiter Vertrieb Fa. Lambda, Dr. Arnd Seyfert, SEF Energietechnik



Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Leitstellendisponent (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Besoldungsgruppe A9m bzw. Entgeltgruppe 9a TVöD, Arbeitsort Arnstadt

Im Sozialamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Teilzeitstelle als Pflegesachverständiger (m/w/d)**
19,5 Stunden/Woche, befristet bis 31.12.2025, Entgeltgruppe 9a TVöD, Arbeitsort Arnstadt

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Veterinärassistent (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 7 TVöD, Arbeitsort Arnstadt

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist ab voraussichtlich 01.10.2024 zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Arzt (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 14 bzw. 15 TVöD, Arbeitsort Arnstadt bzw. Ilmenau

Im Jugendamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist ab voraussichtlich 01.11.2024 zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sozialarbeiter im Sozialen Dienst (m/w/d)**
Vollzeit, befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit von 11/2024 bis voraussichtlich 04/2026, Entgeltgruppe S14 TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Sollten wir Ihr Interesse an einer der vorgenannten Stellen geweckt haben, dann bewerben Sie sich **bis einschließlich 13.08.2024** beim Landratsamt ILM-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.



Im Sozialamt des Landratsamtes ILM-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Aussiedler- und Ausländerwesen (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9a TVöD, Arbeitsort Arnstadt

⚠ **Bewerbungsfrist für diese Stelle: 30.07.2024** ⚠



Flexible
Arbeitszeiten



Vereinbarkeit
von Familie
und Beruf



Behördliches
Gesundheits-
management



Jahressonder-
zahlungen



30 Tage
Urlaub



Betriebliche
Altersvorsorge

Weitere Informationen bezüglich der Aufgabenprofile, Einstellungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie telefonisch (03628/ 738-271), per E-Mail (pa@ilm-kreis.de) oder unter

<https://www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veroeffentlichungen/Ausschreibungen>.

Scan here!





Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis sind zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Schulhausmeister (m/w/d) an der Staatlichen Grundschule „An der Burglehne“ in Gräfenroda**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 5 TVöD
- ▶ **1 Stelle als Schulhausmeister (m/w/d) an der Staatlichen Grundschule und Regelschule „Wilhelm Hey“ in Ichtershausen**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 5 TVöD
- ▶ **1 Stelle als Schulhausmeister (m/w/d) an der Staatlichen Grundschule in Geschwenda**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 5 TVöD
- ▶ **1 Stelle als Sekretär (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 5 TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Flexible
Arbeitszeiten



Vereinbarkeit
von Familie
und Beruf

Im Ordnungs- und Gewerbeamt des Landratsamtes IIm-Kreis sind baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **Stellen als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9a TVöD, Arbeitsort Arnstadt bzw. Ilmenau



Behördliches
Gesundheits-
management

Im Schulverwaltungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Hortgebühren/Haushalt (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 6 TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Jahressonder-
zahlungen

Im Umweltamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Untere Naturschutzbehörde (m/w/d)**
29,5 Stunden/Woche, unbefristet, Besoldungsgruppe A11 bzw. Entgeltgruppe 9c TVöD, Arbeitsort Arnstadt



30 Tage
Urlaub

Im Amt für IT und Organisation des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Projektmanager E-Akte (m/w/d)**
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 10 TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Betriebliche
Altersvorsorge



Sollten wir Ihr Interesse an einer der vorgenannten Stellen geweckt haben, dann bewerben Sie sich **bis einschließlich 13.08.2024** beim Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.



scan here!

Weitere Informationen bezüglich der Aufgabenprofile, Einstellungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie telefonisch (03628/ 738-271), per E-Mail (pa@ilm-kreis.de) oder unter

<https://www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veroeffentlichungen/Ausschreibungen>.

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN (ZRM)

Im Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Mitarbeiter/in Abfallannahme/Kontrolle

in Vollzeit auf der Verbandsdeponie Rehestädt zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Annahme und Kontrolle von Abfällen im Eingangsbereich der Verbandsdeponie
- Bedienung der Fahrzeugwaage über die zugehörige Wägesoftware
- Eigenverantwortliche Führung der Barkasse für den Kleinannahmebereich
- Allgemeine Bürotätigkeiten

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Gute PC- und Software-Kenntnisse
- Sicheres und freundliches Auftreten in der Kundenbetreuung
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der betriebsüblichen Zeiten und am Samstag
- Bereitschaft zu einer bedarfsorientierten und flexiblen Arbeitszeiteinteilung
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Bezahlung erfolgt nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung ZRM“ bis zum 02.08.2024 an folgende Adresse zu richten:

Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)
Geschäftsstelle Verbandsdeponie Rehestädt
„Stellenausschreibung“
Dorfstraße 38 A
99334 Amt Wachsenburg/OT Rehestädt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim ZRM und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des ZRM unter www.zrm-arnstadt.de dargestellt.

gez. Hoyer
Geschäftsleiterin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GERATAL/PLAUE

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Leiter/in der Kämmerei (m/w/d)
technische Kraft (m/w/d)

Nähere Informationen finden Sie hier:
Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal



Tel. 03677/7943-48
Fax 03677/7943-43

AUSSCHREIBUNG VERKAUF FRÄSMASCHINE

Das Landratsamt des IIm-Kreises beabsichtigt eine

Fräsmaschine Deckel FP2A

aus seinem Bestand **meistbietend** zu verkaufen.

Technische Daten:

- Hersteller: Friedrich Deckel AG
- Baujahr: 1992
- Gewicht: 1.930 kg
- Maschinenmaße: Aufstellfläche mit Sicherheitsbereich
4 x 4 m
- Stromanschluss: 380 V, 50 Hz
- Zustand: gebraucht und funktionstüchtig, sehr gut

Weitere Auskünfte zur Fräsmaschine sowie eine Besichtigung kann nach vorheriger Terminabsprache mit

Herrn Michael Hahn, Tel.-Nr.: 03628 582818

erfolgen.

Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass die Fräsmaschine eigenständig zu verladen und auf eigene Kosten abzuholen ist.

Nach Öffnung und Auswertung der Angebote durch die Kämmerei werden die zu berücksichtigten Bieter benachrichtigt. Hierzu ist es notwendig eine Telefonnummer oder eine E-Mailadresse mit dem Angebot anzugeben.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Fräsmaschine“ bis spätestens 02.08.2024 an

Landratsamt IIm-Kreis
Kämmerei
Frau Becker
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

gez. Theodor
Leiter der Kämmerei

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISWAHLLEITERS WAHLKREIS 22 (ILM-KREIS I) ZUR LANDTAGSWAHL 2024

Der Wahlkreisausschuss für die Wahlkreise 22 und 23 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Juli 2024 die folgenden Wahlkreisvorschläge für die Wahl des 8. Thüringer Landtages im Wahlkreis 22 (Ilm-Kreis I) zugelassen:

Nr.	Familienname	Vorname/n	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Wohnort	Partei Kurzbezeichnung Kennwort
1	Schaft	Christian	Kommunikations- wissenschaftler, MdL	1991	Bad Salzungen	Erfurt	DIE LINKE DIE LINKE
2	Dr. Dietrich	Jens	Chemiker / selbstständig	1965	Berlin	Ilmenau	Alternative für Deutschland AfD
3	Bühl	Andreas	Dipl.-Verwaltungswirt	1987	Ilmenau	Ilmenau	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
4	Reichel- Schindler	Maximilian	Angestellter als HR Business Partner	1996	Ilmenau	Elgersburg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
5	Henfling	Madeleine	Abgeordnete Thüringer Landtag	1983	Ilmenau	Ilmenau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Mölders	Martin	Diplom Volkswirt	1958	Haldern jetzt Rees	Arnstadt	Freie Demokratische Partei FDP
...							
14	Nicolai	Mathias	Offsetdrucker	1977	Ilmenau	Ilmenau	FREIE WÄHLER in Thüringen FREIE WÄHLER

Arnstadt, den 5. Juli 2024

R. Wünsche
Kreiswahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISWAHLLEITERS WAHLKREIS 23 (ILM-KREIS II) ZUR LANDTAGSWAHL 2024

Der Wahlkreisausschuss für die Wahlkreise 22 und 23 hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Juli 2024 die folgenden Wahlkreisvorschläge für die Wahl des 8. Thüringer Landtages im Wahlkreis 23 (Ilm-Kreis II) zugelassen:

Nr.	Familienname	Vorname/n	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Wohnort	Partei Kurzbezeichnung Kennwort
1	Kubasch	<u>Kevin</u> Andreas	Justizbeamter	1994	Arnstadt	Arnstadt	DIE LINKE DIE LINKE
2	Kießling	Olaf	Elektromonteur, Betriebswirt (FH), MdL	1967	Elgersburg	Geratal	Alternative für Deutschland AfD
3	Becker	Jörg	Leitender Angestellter	1967	Weimar	Geratal	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
4	Wagner	Florian	Pflegefachmann	2001	Arnstadt	Arnstadt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
5	Cagnin	Kathrin	Ergotherapeutin	1969	Arnstadt	Arnstadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Stonek	Christian	Modellbauermeister	1976	Arnstadt	Arnstadt	Freie Demokratische Partei FDP
...							
14	Pahlke	Silvio	Polizeibeamter	1975	Ilmenau	Geratal	FREIE WÄHLER in Thüringen FREIE WÄHLER

Arnstadt, den 5. Juli 2024

R. Wünsche
Kreiswahlleiter

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDE AUSSCHÜSSE

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 070-23/21./JHA (22. August 2023)

- Der zu erstattende Sachaufwand in der Kindertagespflege nach § 23 Abs. 1 ThürKigaG wird je Kind bei einer vereinbarten Betreuungszeit von
 - mindestens acht Stunden pro Tag auf 237,00 € je Monat,
 - mindestens sechs Stunden bis unter acht Stunden pro Tag auf 189,00 € je Monat sowie
 - mindestens vier Stunden bis unter sechs Stunden pro Tag auf 166,00 € je Monat festgesetzt.
- Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung in der Kindertagespflege nach § 23 Abs. 1 Turnliga wird unter Berücksichtigung der Qualifikation der Kindertagespflegepersonen nach § 10 Abs. 2 ThürKigaG bei Nachweis der
 - 160-Stunden-Qualifikation auf 3,77 € je Kind und Stunde sowie
 - einem päd. Abschluss (z. B. Erzieherin) auf 4,28 € je Kind und Stunde festgesetzt.
- Zusätzlich werden den Kindertagespflegepersonen die nachgewiesenen hälftigen Aufwendungen zu einer angemessenen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung monatlich sowie die Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung jährlich erstattet. Dementsprechend soll die Versicherungssumme sich an allen Einnahmen aus der Kindertagespflege für Sachbezug und Förderleistung vom Jugendamt zur Absicherung im Falle eines Unfalls orientieren. Versicherungssummen, die über den mit der Kindertagespflegetätigkeit erzielten Einnahmen liegen, sind allerdings als unangemessen und nicht erstattungsfähig anzusehen.
- Grundlage der Finanzierung bildet eine zu diesem Zweck abzuschließende Vereinbarung zwischen Kindertagespflegepersonen und Jugendamt.

Beschluss-Nr. 072-23/22./JHA (28. November 2023)

Der Haushalt des Jugendamtes für das Jahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und dem Kreistag des IIm-Kreises zur Beschlussfassung empfohlen.

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 34. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 20. MÄRZ 2024

Beschluss-Nr. 375/24

Die Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 15. November 2023 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 376/24

Die Niederschrift über die 32. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 13. Dezember 2023 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 377/24

Die Niederschrift über die 33. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 7. Februar 2024 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 378/24

Der IIm-Kreis unterstützt die durch den Kulturrat Thüringen e. V. ins Leben gerufene Initiative „Weltoffenes Thüringen“. Damit verbunden ist eine Aufnahme auf der Website der Initiative.

Beschluss-Nr. 379/24

- Auf Grundlage des § 16d SGB II ein Konzept für Arbeitsgelegenheit für erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Bürgergeld in Kooperation mit dem Jobcenter sowie den Städten und Gemeinden des Landkreises IIm-Kreis sowie sozialen Trägern zu erarbeiten.

Beschluss-Nr. 074-24/23./JHA (23. Januar 2024)

Das Grundsatz- und Arbeitspapier zur Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes 2025-2028 wird als Planungsgrundlage bestätigt.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr.: 176-24/40/BWV (15. April 2024)

Der Firma Bau Altenfeld GmbH, Goldbergstr. 20, 98701 Großbreitenbach wird der Zuschlag für die Instandsetzung der Fahrbahn der Kreisstraße 60 OD Kahlert gemäß Angebot vom 29.02.2024 erteilt. Der Leistungszeitraum ist für Mai bis November 2024 vorgesehen.

ÖPNV-Ausschuss

Beschluss-Nr.: 094-24/27./ÖPNV (12. März 2024)

Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird beauftragt eine Fahrtverlegung der Fahrt Nr. 105 der Linie 357 von Kirchheim nach Erfurt um 30 Minuten zu prüfen und den ÖPNV-Ausschuss in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Beschluss-Nr.: 095-24/27./ÖPNV (12. März 2024)

Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird beauftragt eine Fahrtverlegung der Fahrt Nr. 13 der Linie 3 von Rudisleben nach Apfelstädt um 10 Minuten zu prüfen und den ÖPNV-Ausschuss in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr.: 096-24/27./ÖPNV (12. März 2024)

Die Investitionsplanung für den öffentlichen Straßenpersonenverkehr der Städte und Gemeinden im IIm-Kreis für das Jahr 2025 wird bestätigt.

- Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Leistungsberechtigte zu schaffen. Es ist ein Konzept zu erarbeiten, in welchem die Städte und Gemeinden sowie soziale Träger einbezogen werden.
- Als Hilfestellung für Maßnahmeanbieter soll ein Arbeitsgelegenheits-Ideenpool entwickelt werden.
- Etwaige finanzielle Mittel sind ab dem Haushaltsplan 2025 des IIm-Kreis aufzunehmen. Es ist hierbei zu prüfen, welche Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land bestehen.
- Der Kreistag des IIm-Kreis ist fortlaufend über den Sachstand der Konzepterarbeitung und alle weiteren Belange zu informieren.

Beschluss-Nr. 380/24

Der Kreistag des IIm-Kreis lehnt die geplanten Windvorranggebiete im IIm-Kreis ab, so sie auf Waldflächen vorgesehen sind oder Naturschutzgebiete tangieren.

Die Landrätin wird beauftragt fristgemäß eine mit den Gemeinden und den Vertretern des IIm-Kreises in der Planungsgemeinschaft abgestimmte Stellungnahme im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs der Regionalplanung und des Teilplanes Windenergie Mittelthüringen zu erstellen und einzureichen. Diese soll unter konkreter Auseinandersetzung mit den Plangrundlagen und Flächen erfolgen, um geeignete Argumente für eine Nichtausweisung aufzuzeigen.

Darüber hinaus wird die Landrätin beauftragt auf eine Fristverlängerung der Stellungnahmefrist bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zu drängen, um laufende Gesetzesvorhaben im Thüringer Landtag abzuwarten und berücksichtigen zu können.

Beschluss-Nr. 381/24

1. Der Ilm-Kreis nimmt die „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“ in der vorgelegten Fassung und die Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Partnern der Region an. Die Landrätin wird beauftragt, die vorgelegte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.
2. Der Ilm-Kreis stimmt dem dargelegten Arbeitsprozess zur Umsetzung der „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“ zu. Die Landrätin wird beauftragt, die bestehende

Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Gotha und der Stadt Erfurt vom 18. Februar 2021 fortzuschreiben und weitere Fördermöglichkeiten zur weiteren Begleitung des Prozesses zu prüfen.

Beschluss-Nr. 382/24

Die Geltungsdauer des am 10. April 2019 durch Beschluss des Kreistages (Beschluss Nr. 355/19) fortgeschriebenen Nahverkehrsplans des Ilm-Kreises für den Zeitraum 2019 bis 2024 wird bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Beschluss-Nr. 383/24

Die Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung) wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt.

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach beantragt die Entnahme und Wiedereinleitung von Oberflächenwasser aus dem Gewässer Reischelbach zum Betrieb einer Kleinwasserkraftanlage in einem Umfang von maximal 12.960 m³/Tag. Die geplante Anlage befindet sich auf dem Flurstück 19/14 Flur 19 der Gemarkung Wald Oberbreitenbach.

Durch die untere Wasserbehörde wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens das Erfordernis der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 13.14 UVPG). Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, dass mit dem geplan-

ten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Landratsamt Ilm-Kreis als untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürVwVfG i. V. m. § 59 Abs. 3 ThürWG örtlich und gemäß § 61 Abs. 1 Satz ThürWG sachlich für die Erteilung der beantragten Erlaubnis zuständig.

**Untere Wasserbehörde
Ilm-Kreis**

AUFFORDERUNG ZUR TEILNAHME AM INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN ZUM KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN 2025-2028 IM ILM-KREIS

Der neue Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2025 - 2028 wurde am 11. Juni 2024 durch den Jugendhilfeausschuss des Ilm-Kreises beschlossen. Dabei wurde auch der Bedarf an Einrichtungen/Projekten der Jugendarbeit mit hauptamtlichem Fachpersonal und zur Schulsozialarbeit ermittelt.

Das Jugendamt des Ilm-Kreises führt zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes für alle Einrichtungen/Projekte der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, die ab 01. Januar 2025 für die nächsten 4 Jahre in freier Trägerschaft geführt werden sollen, ein Interessenbekundungsverfahren durch. Grundlage der zu erbringenden Leistungen sind die jeweiligen Leistungsbeschreibungen.

Geeignete Träger, die Interesse an einer Beteiligung bei der Umsetzung der Leistungen haben, werden aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden.

Sämtliche Unterlagen zum Kinder- und Jugendförderplan 2025 - 2028 stehen auf der Homepage des Ilm-Kreises - Verwaltung - Jugendamt -Downloads zur Verfügung.

Telefonische Auskunft erteilt: Herr Rindermann (03628 738600). Die Frist für die Abgabe der Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren ist der **09. August 2024** festgelegt (Posteingang).

ZWECKVEREINBARUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG EINES INTEGRALEN HOCHWASSERSCHUTZKONZEPTEES FÜR DAS OBERFLÄCHENGEWÄSSER WIPFRA UND DESSEN HYDROLOGISCHES EINZUGSGEBIET

Mit Bescheid des Landratsamtes Ilm-Kreis vom 26.06.2024, Az.: 092.70 wurde die unten stehende Zweckvereinbarung „Verwaltungsvereinbarung über die Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Oberflächengewässer Wipfra und dessen hydrologisches Einzugsgebiet“ zwischen den Städten Arnstadt, Ilmenau, Stadtilm und den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben und Amt Wachsenburg zur Übertragung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 der Zweckvereinbarung auf die Stadt Arnstadt rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die nachfolgende Zweckvereinbarung wird gem. §§ 1 bis 3 sowie der §§ 7 bis 15 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Verwaltungsvereinbarung über die Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Oberflächengewässer Wipfra und dessen hydrologisches Einzugsgebiet

- Zwischen der **Stadt Arnstadt**
Markt 1, 99310 Arnstadt
- vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Frank Spilling
- und der **Stadt Ilmenau**
Am Markt 7, 98693 Ilmenau
- vertreten durch den Bürgermeister
Dr. Daniel Schultheiß
- und der **Stadt Stadtilm**
Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm
- vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Lars Petermann
- und der **Gemeinde Alkersleben**
über Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen
- vertreten durch den Bürgermeister
Herrn André Wagner
- und der **Gemeinde Böslleben-Wülfersleben**
über Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen
- vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Andreas Nitsch
- und der **Gemeinde Elleben**
über Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen
- vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Corinne Krah
- und der **Gemeinde Elxleben**
über Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen
- vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Swen Glietsch
- und der **Gemeinde Osthausen-Wülfershausen**
über Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen
- vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Klaus Kolodziej
- und der **Gemeinde Witzleben**
über Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen
- vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Uwe Leuthardt

und der **Gemeinde Amt Wachsenburg**
Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Sebastian Schiffer

nachfolgend

Kommunen im hydrologischen Einzugsgebiet der Wipfra (kurz: Kommunen EZG Wipfra genannt)

Die Vereinbarung stellt eine Zweckvereinbarung im Sinne der §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) dar.

Präambel

In der Vergangenheit kam es in Thüringen immer wieder zu Hochwasserereignissen, die zum Teil zu erheblichen Schäden an infrastrukturellen Einrichtungen, Wohngebäuden, Gewerbe- und Industrieanlagen und in Natur und Landschaft führten. Das letzte verheerende Hochwasser ereignete sich in Thüringen im Mai/Juni 2013, wovon auch die Kommunen EZG Wipfra betroffen waren.

Die Europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) und das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) definieren das Hochwasserrisiko als die „Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten“. Die Wipfra ist ein Gewässer II. Ordnung und von unterhalb der Talsperre Heyda bis zur Mündung in die Gera als Risikogewässer ausgewiesen. An den Risikogewässern sind die integralen Hochwasserschutzkonzepte das grundlegende und zentrale Element, um Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zielgerichtet und kosteneffizient zu planen und umzusetzen.

Integrale Hochwasserschutzkonzepte sind das Herzstück des Thüringer Landesprogrammes Hochwasserschutz 2022 - 2027 als Fortschreibung des Landesprogrammes von 2016 - 2017. Über die „integrale“ Betrachtung soll der ganzheitliche Ansatz im Hochwasserschutz gewährleistet werden. Neben technischen Maßnahmen spielen vor allem die Wiederherstellung des Wasserrückhalts in der Fläche, die Flächenvorsorge durch das Freihalten des Hochwasserabflusses, konkrete Objektschutzmaßnahmen und die Gefahrenabwehr vor Ort eine maßgebliche Rolle. Technische Hochwasserschutzmaßnahmen und der natürliche Rückhalt in den Auen werden an den Gewässern zweiter Ordnung durch die Gemeinden geplant. Die Kommunen EZG der Wipfra wollen im Rahmen der Daseinsvorsorge den Hochwasserschutz entlang des Oberflächengewässers Wipfra verbessern. Um einen ökologischen, effizienten und kostenbewussten Hochwasserschutz entlang der Wipfra zu gewährleisten, soll ein integrales Hochwasserschutzkonzept (iHWSK) nach dem „Leitfaden zur Erstellung von integralen Hochwasserschutzkonzepten“ in Thüringen erarbeitet werden. Das Konzept ist Bestandteil des Thüringer Landesprogramms Hochwasserschutz.

Falls für ein Gewässer noch keine Planungen nach EG-WRRRL (z. B. Gewässerentwicklungskonzept, Gewässerentwicklungskonzept) vorliegen, ist die Erstellung eines kombinierten integralen Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungskonzeptes sinnvoll. Dies hat den Vorteil, dass Synergieeffekte von Hochwasser- und Gewässerschutz bei der Maßnahmenplanung genutzt werden können.

Aktuell verfehlt die Wipfra den in der Wasserrahmenrichtlinie (WRRRL) geforderten guten Zustand der Gewässer. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur fanden in der Wipfra bisher keine statt.

In den kommenden Jahren bzw. Jahrzehnten werden die mit dem Klimawandel einhergehenden Veränderungen des Niederschlagsgeschehens eine Herausforderung für die Wasser-

wirtschaft in Thüringen darstellen. Starkregenereignisse führen mitunter zu verheerenden Überflutungen. Es besteht die Möglichkeit zu prüfen, ob Starkregenereignisse eine zu berücksichtigende Gefahrenquelle darstellen. Ist das der Fall, können die Gemeinden auch Starkregenmaßnahmen aufnehmen. Kommunen im Einzugsbereich der Wipfra waren bereits wiederkehrend von Starkregenereignissen und daraus resultierenden Überflutungen betroffen.

Daher soll im zu erarbeitenden integralen Hochwasserschutzkonzept Wipfra neben dem Hochwasserschutz ein besonderes Augenmerk auf die Gewässerentwicklung und die Starkregenvorsorge gelegt werden.

(Quelle: Landesprogramm Hochwasserschutz 2016 - 2021 und 2022 - 2027)

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Vereinbarung dient der gemeinsamen Erstellung eines kombinierten integralen Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungskonzeptes für das Oberflächengewässer Wipfra und dessen hydrologischem Einzugsgebiet und unter Berücksichtigung der Schaffung einer effektiven und nachhaltigen Starkregenvorsorge (infolge iHWSK Wipfra genannt).
2. Die Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie zur Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“ vom 19.07.2023
3. Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme ist die Bewilligung der beantragten Fördermittel.

§ 2

Aufgaben

1. Die beteiligten Kommunen EZG Wipfra übertragen der Stadt Arnstadt folgende Aufgaben:
 - a) Die Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung eines integralen Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungskonzeptes für das Oberflächengewässer Wipfra und dessen hydrologischen Einzugsgebietes gemäß der Richtlinie zur Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“ vom 19.07.2023.
 - b) Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber
 - c) Die Entgegennahme der beantragten und bewilligten Fördermittel.
 - d) Auftraggeber zur Erarbeitung einer Auftragswertschätzung und Aufgabenstellung für die Planungsleistungen als Grundlage für das Vergabeverfahren.
 - e) Durchführung des Planerauswahlverfahrens und Vertragsabschluss mit dem bezuschlagten Planer bzw. Ingenieur/-büros
 - f) Abstimmungen mit dem Planungsbüro
 - g) Rechnungsprüfung, Kostenüberwachung, Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen
 - h) Erstellung des Verwendungsnachweises gegenüber dem Fördermittelgeber
2. Die Kommunen EZG Wipfra stellen der Stadt Arnstadt alle für die Beantragung der Fördermittel, den Mittelabruf und für den Verwendungsnachweis notwendigen Unterlagen, evtl. vorhandene Daten und Pläne auf Anforderung termingerecht zur Verfügung.
3. Die Stadt Arnstadt informiert die Gemeinden EZG Wipfra in regelmäßigen Abständen (mindestens monatlich) über den aktuellen Sachstand.
4. Die Kommunen EZG Wipfra bilden für die Dauer der Erstellung des iHWSK Wipfra einen projektbegleitenden Arbeitskreis. Dieser setzt sich aus Vertretern der betroffenen Kommunen, dem beauftragten Planungsbüro und den Fachverwaltungen zusammen. Die Leitung des Arbeitskreises übernimmt die Stadt Arnstadt mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros. Im Laufe der Erstellung des iHWSK Wipfra werden mindestens drei Sitzungen durchgeführt:

- 1. Sitzung nach der Bearbeitung des Istzustandes, um die Gefährdungen vorzustellen und erste Maßnahmenideen zu entwickeln,
- 2. Sitzung im Zuge der Maßnahmenfindung zur Vorstellung erster Vorschläge und Diskussion der Möglichkeiten und
- 3. Sitzung bei Fertigstellung des Konzeptes zur Vorstellung der Maßnahmen und zur Abstimmung der Dokumentation und Umsetzung.

Die beteiligten Kommunen können bei Bedarf zusätzliche Sitzungen beantragen.

5. Die Kommunen EZG Wipfra verpflichten sich, die Öffentlichkeit in geeigneter Form zu informieren und zu beteiligen.

§ 3

Realisierung der Maßnahme

1. Die Kommunen EZG Wipfra verpflichten sich zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit.
2. Die Erstellung iHWSK Wipfra erfolgt gemäß den Anforderungen des „Leitfadens zur Erstellung der integralen Hochwasserschutzkonzepte in Thüringen“.
3. Die Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes umfasst den Quellbereich der Wipfra bis zur Mündung in die Gera unter Einbeziehung des hydrologischen Einzugsgebietes der Wipfra (siehe Anlage 1).
4. Der Zeitraum zur Erstellung des iHWSK Wipfra beträgt voraussichtlich 3 Jahre (2024 - 2026). Er kann mit Zustimmung der Kommunen EZG Wipfra und des Fördermittelgebers (Thüringer Aufbaubank) verlängert werden.
5. Die Stadt Arnstadt führt nach Bestätigung der Aufgabenstellung durch die Thüringer Aufbaubank für die Erstellung des iHWSK Wipfra ein Planer-Auswahlverfahren durch. Im Ingenieurvertrag ist zu vereinbaren, dass bei fachlichen Abstimmungen im Rahmen dieses Vertrages die jeweils betroffenen Kommunen EZG Wipfra zu beteiligen sind.

§ 4

Fördermittel, Kostentragung

1. Mit Schreiben vom 29.06.2023, Az. 2024-C07_GUV13, wurde der Stadt Arnstadt durch die Thüringer Aufbaubank bestätigt, dass unter Beachtung der verfügbaren Haushaltsmittel die Erstellung des iHWSK Wipfra in das Förderprogramm Hochwasserschutz des Jahres 2024 aufgenommen wurde und mit einem Fördersatz in Höhe von 70 % förderfähig ist.
2. Die Bewilligung von Fördermitteln setzt die Durchfinanzierung des gesamten Vorhabens voraus.
3. Die Kommunen EZG der Wipfra stimmen einvernehmlich einem gemeinsamen Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens ab und stellen die notwendigen Haushaltsmittel für die Umsetzung des Vorhabens bereit.
4. Der Eigenanteil von 30 % wird - je anteilig - von den Kommunen EZG Wipfra getragen.
5. Die Kostenteilung der Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben in der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg erfolgt anteilig auf das flächenmäßige Einzugsgebiet der Wipfra in den jeweiligen Gemarkungen bezogen auf den prozentualen Anteil der Fluss-Km des Gewässerabschnittes der Wipfra der Gemarkungen Alkersleben und Elleben (insgesamt 5,90 km Flusslänge von 41,3 km Gesamtlusslänge = 14,30 %).
6. Der Eigenanteil der jeweiligen Kommune EZG Wipfra (ausgenommen der Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben in der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg <siehe § 4 Ziffer 5.>) wird bestimmt durch die Länge des Wipfraverlaufes auf dem jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtgebiet (Gemarkungen). Die Wipfra hat entsprechend des Fachinformationssystems Gewässer des TLUBN Jena gemessen von der Quelle bis zur Mündung in die Gera eine Länge **41,27 km (gerundet: 41,3 km)**.

Die in der darauffolgenden Tabelle aufgeführten Faktoren für die Kostenteilung beziehen sich nur auf die Kosten, die zur Erstellung des iHWSK Wipfra bereitgestellt werden müssen. Zur Vereinfachung wurden die Längenangaben gerundet

8. Die Stadt Arnstadt stellt die anteiligen Kosten den in § 3 Ziff. 5. (Tabelle) aufgeführten Städte und Gemeinden in Rechnung. Der Betrag ist innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungseingang der Stadt Arnstadt zu erstatten.

Name	*Länge in km	Anteil in Prozent
Ilmenau	7,20	17,40
Stadtilm	6,80	16,50
Arnstadt	16,00	38,70
Alkersleben (Mitglied VG Riechheimer Berg)	2,40	1,20
Elxleben (Mitglied VG Riechheimer Berg)	3,50	2,50
Bösleben-Wüllersleben (Mitglied VG Riechheimer Berg)	Einzugsgebiet Wipfra	3,70
Elleben (Mitglied VG Riechheimer Berg)	Einzugsgebiet Wipfra	3,80
Osthausen-Wülfershausen (Mitglied VG Riechheimer Berg)	Einzugsgebiet Wipfra	3,00
Witzleben (Mitglied VG Riechheimer Berg)	Einzugsgebiet Wipfra	0,10
Amt Wachsenburg	5,40	13,10
Gesamt:	41,30	100,00

*Länge Fluss-Kilometer entsprechend Thüringen-Viewer-Kartenebenen-Fachdaten//Natur und Umwelt/Gewässerfachdaten; Einzelaufstellung siehe Anlage 2 und 3

7. Honorarforderungen des beauftragten Planungsbüros für die Maßnahme unter § 1 Punkt 1. werden von der Stadt Arnstadt im Rahmen einer Vorleistung umgehend beglichen.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Kündigung

- Die Verwaltungsvereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des IIm-Kreises in Kraft. Die Stadt Arnstadt übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Aufgaben gem. § 2 dieser Vereinbarung.
- Die Erstellung eines iHWSK Wipfra kann nur in Gemeinschaftsarbeit mit allen Kommunen EZG Wipfra erfolgen. Die Kündigung eines Vertragspartners gefährdet die Erstellung des iHWSK Wipfra.
- Die Verwaltungsvereinbarung tritt mit durch die Thüringer Aufbaubank bestätigten Verwendungsnachweis außer Kraft. Eine ordentliche Kündigung ist während dieses Zeitraums ausgeschlossen.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Kündigt eine Kommune EZG Wipfra diese Verwaltungsvereinbarung außerordentlich, wird die Verwaltungsvereinbarung unter den verbleibenden Kommunen EZG Wipfra fortgesetzt. Ihnen steht jedoch ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat nach Zugang der Kündigungserklärung zu. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn die Vereinbarungsparteien nicht innerhalb dieser Frist von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben.
- Vor Erklärung einer außerordentlichen Kündigung hat die betroffene Kommune die Pflicht, zunächst nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, die eine Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung ggf. unter Anpassungen ermöglicht.
- Änderungen und Ergänzungen sowie die Kündigung dieser Verwaltungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Genehmigung.

§ 6

Ausfertigungen

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Verwaltungsvereinbarung.

Arnstadt, den 23.05.2024

.....
Stadt Arnstadt
Bürgermeister Herr Frank Spilling

Stadtilm, den 23.05.2024

.....
Stadt Stadtilm
Bürgermeister Herr Lars Petermann

Witzleben, den 28.05.2024

.....
Gemeinde Witzleben
Bürgermeister Herr Uwe Leuthardt

Bösleben-Wüllersleben, den 17.05.2024

.....
Gemeinde Bösleben-Wüllersleben
Bürgermeister Herrn Andreas Nitsch

Elxleben, den 16.05.2024

.....
Gemeinde Elxleben
Bürgermeister Herrn Swen Glietsch

Anlagen

- Anlage 1: Übersichtskarte EZG Wipfra - Karte GUV13
Anlage 2: Einzelaufstellung der Kostenermittlung
Anlage 3: Flächenanteile VG Riechheimer Berg

Ilmenau, den 16.05.2024

.....
Stadt Ilmenau
Bürgermeister Herr Dr. Daniel Schultheiß

Ichtershausen, den 16.05.2024

.....
Gemeinde Amt Wachsenburg
Bürgermeister Herr Sebastian Schiffer

Alkersleben, den 17.05.2024

.....
Gemeinde Alkersleben
Bürgermeister Herrn André Wagner

Elleben, den 17.05.2024

.....
Gemeinde Elleben
Bürgermeisterin Frau Corinne Krah

Osthausen-Wülfershausen, den 21.05.2024

.....
Gemeinde Osthausen-Wülfershausen
Bürgermeister Herrn Klaus Kolodziej

Anlage 2 zur Verwaltungsvereinbarung

Kostenermittlung anhand der gesamten Flusslänge der Wipfra = 41,277 km (gerundet 41,3 km)

Stadt/Gemeinde	Ortsteile/Gemarkungen	Länge in km*	Länge in km	Ausgehend von 41,3 Fluss-Km	Anteil in Prozent	gerundet
Ilmenau	Oberpörlitz	1,724 ~ 1,70				
	Unterpörlitz	2,766 ~ 2,80				
	Unterpörlitz Verlauf Wipfra Stausee	0,278 ~ 0,30				
	Bücheloh	0,473 ~ 0,50				
	Bücheloh Verlauf Wipfra Stausee	0,444 ~ 0,40				
	Heyda Verlauf Wipfra Stausee	1,077 ~ 1,08				
	Heyda unterhalb Staumauer	0,385 ~ 0,40	7,18	7,20	17,43344	17,40
Stadtilm	Behringen	2,624 ~ 2,60				
	Oberwillingen	1,466 ~ 1,40				
	Niederwillingen	2,872 ~ 2,80	6,80	6,80	16,46489	16,50
Arnstadt	Wipfra Verlauf Wipfra Stausee	0,544 ~ 0,50				
	Wipfra Verlauf Wipfra unterhalb Staumauer	0,066 ~ 0,07				
	Wipfra	2,838 ~ 2,80				
	Wipfra	1,809 ~ 1,80				
	Neuroda	1,555 ~ 1,50				
	Roda	1,949 ~ 1,90				
	Görbitzhausen	1,815 ~ 1,80				
	Hausen	3,360 ~ 3,30				
	Marlishausen	2,162 ~ 2,20				
	Ettischleben		15,87	16,00	38,74092	38,70
Alkersleben (Mitglied VG Riechheimer Berg)		2,427 ~ 2,40	2,40	2,40	*1 1,2426	1,20
Elxleben (Mitglied VG Riechheimer Berg)		3,537 ~ 3,50	3,50	3,50	*1 2,4553	2,50
Bösleben-Wülfersleben (Mitglied VG Riechheimer Berg)	Bösleben, Wülfersleben	Einzugsgebiet Wipfra			*1 3,6751	3,70
Elleben (Mitglied VG Riechheimer Berg)	Elleben, Gügleben, Riechheim	Einzugsgebiet Wipfra			*1 3,7880	3,80
Osthausen-Wülfershausen (Mitglied VG Riechheimer Berg)	Osthausen, Wülfershausen	Einzugsgebiet Wipfra			*1 3,0459	3,00
Witzleben (Mitglied VG Riechheimer Berg)	Witzleben, Achelstädt	Einzugsgebiet Wipfra			*10,0929	0,10
Amt Wachsenburg	Kirchheim	3,045 ~ 3,00				
	Eischleben	2,453 ~ 2,40	5,40	5,40	13,07506	13,10
Gesamt:			*41,15	41,30		100,00

* Die Länge der Fluss-km wurde anhand der Fachdatenkarten im Thüringen-Viewer/Kartenebenen/Fachdaten Natur und Umwelt/Gewässerfachdaten ermittelt. **Die Ausmessung der Flusskilometer erfolgte auf Karten im Maßstab 1: 1000. Die angezeigten Werte bei der Ermittlung der Fluss-Km unterliegen Ungenauigkeiten, die u. a. durch folgende Faktoren beeinflusst werden:**

- Maßstab,
- Auflösung der Karte,
- Auflösung des Bildschirms,
- Eingabegenauigkeit und Anzahl der digitalisierten Punkte und
- Strecke der Messlinie bzw. Größe der Messfläche

Statistische Annäherung

Da die oben angegebenen Fehlereinflüsse von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz unterschiedlich sein können, wird eine Standardabweichung von 1 mm pro Klick auf der Karte angenommen. Daraus ergibt sich für jeden Messpunkt auf der Karte ein maßstabsabhängiger Punktfehler von (siehe Tab. rechts):

Quelle: <https://thueringenvviewer.thueringen.de/thviewer/>

Unter Werkzeuge – Strecke und Flächen messen

Punktfehler [m]	Maßstab
0,5	1:500
1	1:1000
2,5	1:2500
5	1:5000
10	1:10000
20	1:20000
40	1:40000
60	1:60000
100	1:100000
250	1:250000

*1 Die Gemeinden Alkersleben und Elxleben sind innerhalb der VG Riechheimer Berg vom Durchfluss der Wipfra mit einer Gesamtlänge von 5,90 km betroffen und bilden damit einen prozentualen Anteil von der Gesamtlänge der Wipfra (41,30 km) von 14,3 %. Die Gemeinden Bösleben-Wülfersleben, Elleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben befinden sich im hydrologischen Einzugsgebiet (EZG) der Wipfra. Die o. g. Gemeinden der VG Riechheimer Berg haben sich abgestimmt, die Kosten anhand der gesamten Fläche des hydrologischen EZG der Wipfra der Gemeinden VG „Riechheimer Berg“ zu ermitteln (siehe Anlage 1 b). Die ermittelten Anteile der mit 14,3%igen Gesamtflusslänge der Wipfra wurden mit dem hydrologischen EZG der Gemeinden der VG Riechheimer Berg verrechnet.

Zur Vereinfachung von zukünftigen Berechnungen wurden die prozentualen Anteile gerundet.

Anlage 3

Kostenermittlung anhand der gesamten Fläche des hydrologischen Einzugsgebietes der Wipfra der Gemeinden VG „Riechheimer Berg“

Gemeinde	Gemarkungen	Fläche in km ² *	Fläche in km ² gerundet	Anteil in Prozent	gerundet
Alkersleben	Alkersleben	4,739 4,739	4,7	8,68915	8,69
Bösleben - Wüllersleben	Bösleben Wüllersleben	5,107 8,911 14,017	14,0	25,70378	25,70
Elleben	Elleben Gügleben Riechheim	4,179 4,351 5,916 14,446	14,4	26,48979	26,49
Elxleben	Elxleben	9,362 9,362	9,4	17,16703	17,17
Osthausen - Wülfershausen	Osthausen Wülfershausen	8,016 3,601 11,617	11,6	21,30246	21,30
Witzleben	Achelstädt Witzleben	0,305 0,015 0,353	0,4	0,64779	0,65
Gesamt:			54,5		100,00

* Die Fläche des hydrologischen Einzugsgebietes wurde anhand der Fachdatenkarten im Kartendienst des TLUBN ermittelt. Zur Vereinfachung der Berechnung wurde die Beträge gerundet.

Berechnet von:
Herrn Jörn Köllmer
Sachbearbeiter Bauverwaltung
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen - Wülfershausen

**BESCHLÜSSE DER 11. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG
DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN
DER LEGISLATURPERIODE 2019 – 2024 VOM 16. JANUAR 2024**

Beschluss Nr. 01/24

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2024 mit dem Wirtschaftsplan 2024.

Beschluss Nr. 02/24

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt den Finanzplan des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2027.

**BESCHLÜSSE DER 12. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG
DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN
DER LEGISLATURPERIODE 2019 - 2024 VOM 7. MAI 2024**

Beschluss Nr. 04/24

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die in der Anlage beigefügte Vergabeordnung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM).

**BEKANNTMACHUNGEN DES ZWECKVERBANDES
RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN (ZRM)**

Auslegungshinweis Eigenkontrollbericht 2023

Nach § 8 der ThürDepEKVO wird der Eigenkontrollbericht der Verbandsdeponie des Zweckverbandes Restabfallbehandlung

Mittelthüringen (ZRM) für das Jahr 2023 vom 01.08.2024 bis 30.09.2024 im Eingangsbereich der Verbandsdeponie Rehestädt, während der Geschäftszeiten (MO-FR 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr), öffentlich ausgelegt.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG ZUR VERÄUSSERUNG EINES GRUNDSTÜCKES DER GEMEINDE GERATAL

Die Gemeinde Geratal bietet zum Zwecke der Interessentenauswahl im Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zum Erwerb an:

Gemarkung: Gossel
Flur: 1
Flurstück(e): 899
Anschrift: Winkel 10 in 99330 Geratal

Das Grundstück mit einer Fläche von 2.837 m² ist derzeit mit einem Wohngebäude (Grundfläche ca. 144 m²), einer großen Scheune (Grundfläche ca. 300 m²) und einer Stallanlage (Grundfläche ca. 151 m²) bebaut. Die Gebäude sind überwiegend baufällig (Abriss?), lediglich zur Stallanlage schätzt die Gemeinde den Zustand als sanierbar ein. Ein Teil der Freiflächen ist gegebenenfalls mit Bauschutt belastet.

Das Grundstück ist lastenfrei, Mieten oder Pachten bestehen nicht.

Die Gemeinde Geratal wünscht sich einen Interessenten, der das Grundstück zu Wohnzwecken entwickelt, auch eine gemischte Nutzung (Wohnen, Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft) ist denkbar, soweit sich die Nutzung in die ortsübliche Umgebung einfügt.

Die Einzelheiten können den Ausschreibungsunterlagen entnommen werden, welche kostenfrei bei

der Bauverwaltung der Gemeinde Geratal,
Bereich Grundstücksverwaltung
Gräfenroda, An der Glashütte 3 in 99330 Geratal,

E-Mail: info@gemeinde-geratal.de
Telefon: 036205/ 933-45

angefordert werden können (vorzugsweise per E-Mail).

Die Frist zur Einreichung von Erwerbsangeboten läuft bis zum **10.08.2024**.

Das Mindestgebot sollte sich am Bodenrichtwert orientieren.

Die vorliegende Ausschreibung begründet keine Verpflichtung der Gemeinde zur Veräußerung. Auch mit einer etwaigen Auswahlentscheidung für einen Bewerber kommt noch kein rechtsverbindlicher Vertrag zustande, da dieser entsprechend den Vorschriften der §§ 311 ff. BGB abzuschließen ist (z.B. Formerfordernis -> notarielle Beurkundung).

Es handelt sich nicht um die Ausschreibung eines öffentlichen Auftrags im Sinne des Vergaberechts, sondern um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Das Verfahren unterfällt demnach nicht dem Vergaberecht. Im Einklang mit § 67 Absätze 1 und 3 ThürKO soll mit dem Auswahlverfahren ein geeigneter Erwerber für das ausgeschriebene Grundstück gefunden werden.

Die Gemeinde Geratal legt großen Wert auf eine offene und transparente sowie gleichbehandelnde und nichtdiskriminierende Gestaltung und Durchführung des Auswahlverfahrens.

Geratal, den 18.06.2024

Dominik Straube
Bürgermeister der Gemeinde Geratal

Ende des amtlichen Teiles
